

Landeshauptstadt Schwerin  
Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Stadtelternrat Schulen  
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Mobil: 0174-3182292  
E-Mail: [Stadtelternrat@schwerin.de](mailto:Stadtelternrat@schwerin.de)

Nur per E-Mail an: [ob@schwerin.de](mailto:ob@schwerin.de)

nachrichtlich:  
Mitglieder des Stadtelternrates

Ihr Zeichen und Datum

Mein Zeichen  
StER SN (Schulen)

Datum  
31. Januar 2023

## **Kostenbeiträge bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in öffentlicher Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

in der vergangenen Sitzung des Stadtelternrates Schulen der Landeshauptstadt Schwerin haben wir uns im Gremium erneut und intensiv mit den Lernmittelkosten auseinandergesetzt.

Dem war eine inhaltliche Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten sowie ein persönliches Gespräch des Vorstandes mit Frau Ministerin Simone Oldenburg vorausgegangen.

Im Kern geht es um die Umsetzung der Kostenbeiträge gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern durch die Landeshauptstadt Schwerin. Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge erhoben werden.

Mit der thematisch zugehörigen Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln vom 11. Juli 1996 wurde festgelegt, dass ein Grenzbetrag in Höhe von 60,- Deutsche Mark, dies entspricht 30,68 Euro, je Schuljahr gilt.

Danach dürfen die Kostenbeiträge für Unterrichts- und Lernmittel an Schulen in öffentlicher Trägerschaft den Betrag von 30,68 Euro je Schuljahr nicht überschreiten.

Wir haben von Eltern verschiedener Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin die Rückmeldung erhalten, dass diese Regelungen nicht gesetzeskonform angewendet werden.

So werden Eltern mit spezifischen Bücher- und Materialzettel aufgefordert, insbesondere Arbeitshefte zu beschaffen, die im Laufe des Schuljahres im Unterricht verwendet werden. Teilweise wird dabei der Grenzbetrag je Schuljahr deutlich überschritten.

Arbeitshefte sind jedoch wie Schulbücher zu behandeln und als Unterrichts- und Lernmittel durch den Schulträger bereitzustellen. Das Arbeitshefte nur einmal nutzbar sind, stellt den Wesenskern der Hefte dar und ist nicht änderbar.

Auch das uns bekannte Abrechnungsverfahren an Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin weicht von den gesetzlichen Vorgaben ab. Die Eltern tragen die Kosten unmittelbar, ohne dass es hierzu eine rechtliche Verpflichtung gibt.

Nach der Bereitstellung durch die Landeshauptstadt Schwerin müsste die Landeshauptstadt die Geltendmachung von Kostenbeiträgen prüfen und anschließend erheben. Dabei stellen die tatsächlichen Kosten sowie der Grenzbetrag die betraglichen Grenzen der Kostenbeiträge dar.

Der Stadtelternrat fordert Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass:

1. die Schulkonferenzen an den Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin durch den Schulträger über die Rechtslage der Kostenbeiträge informiert werden,
2. zukünftig Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, durch den Schulträger bereitgestellt werden,
3. Eltern nur maximal bis zur Höhe des Grenzbetrages an den Kosten der Unterrichts- und Lernmittel beteiligt werden und
4. das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt Schwerin den gesetzlichen Vorgaben folgt.

In diesem Zusammenhang möchte der Stadtelternrat Sie um Prüfung bitten, ob aus der bisherigen Vorgehens- und Abrechnungsweise Erstattungsansprüche entstanden sind. Wenn ja, so bitten wir um eine direkte und unkomplizierte Rückerstattung an die Eltern.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen der Stadtelternrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Rintsch  
stellv. Vorsitzender des Stadtelternrates (Schulen)  
der Landeshauptstadt Schwerin